

Ergebnisse aus dem World Café: AG „Informationen und Fragen zur Förderrichtlinie des Landes“

Fragen:

1. Kann ein Familienzentrum Mittel beantragen, das seit 2006 arbeitet (mit geringer kommunaler Finanzierung)?
→ Ja. Bestehende Einrichtungen können Mittel beantragen, um ihre Angebote modellhaft zu erweitern, z.B. durch aufsuchende oder mobile Angebote.
2. Wir sind ein kommunal gefördertes Familienzentrum – Haben wir auch Fördermöglichkeiten durch das Landesprogramm? Kann sich die Kommune bewerben?
→ Ja, für bestehende Einrichtungen kann die Umsetzung modellhafter Angebote gefördert werden (siehe Frage 1).
Als Träger eines Familienzentrums kann die Kommune sich für den Aufbau eines neuen Familienzentrums oder für die Erweiterung bestehender Angebote bewerben (s.o.). Der Eigenanteil der Kommune liegt bei 40% der Gesamtkosten.
3. Gilt die Förderung auch für Eltern-Kind-Zentren? Oder „normale“ Familienzentren ohne Mehrgenerationenhäuser?
→ Ja, alle bestehenden Einrichtungen mit dem Arbeitsschwerpunkt auf familienunterstützenden Angeboten können sich bewerben, unabhängig von der Bezeichnung der Einrichtung (Familienzentrum, Eltern-Kind-Zentrum, Nachbarschaftshaus, ...).
4. Wer legt fest, was als „ländlicher Raum“, „strukturschwache Region“, „weißer Fleck“ gewertet wird?
→ Im Antrag ist zu erläutern, warum die Region, in der das Angebot durchgeführt werden soll, „ländlich“ oder „strukturschwach“ ist. Indikatoren können z.B. die Entfernung zum nächsten Mittelzentrum / zur Kreisstadt sein oder die konkrete Verfügbarkeit von Beratungsstellen und familienunterstützenden Angeboten im Umfeld.
5. Was ist unter „vergleichbare praktische Erfahrungen“ des Personals zu verstehen?¹
→ Die Qualifikation der Einrichtungsleitung sollte im Antrag fundiert dargestellt werden und ist im Einzelfall zu entscheiden.
6. Ist die Förderung zusätzlich zu der Förderung Landkreis TF möglich?
→ Ja. Bestehende Einrichtungen können gefördert werden, wenn sie ihre Angebote modellhaft erweitern (s. Frage 1).
7. Können Mittel kombiniert werden? Beispielsweise 57.000€ für ein Familienzentrum an einem Mehrgenerationenhaus mit 20.000€ für kleinere Projekte?
→ Ja, das ist möglich, wenn das neue („kleinere“) Angebot neu entwickelt wird und einen modellhaften Charakter hat, also kein Standardangebot ist (s. Frage 1).

Weitere Hinweise auf den Karten:

- On und Offboarding
- Ehrenamtliches Engagement

¹ Diese Frage bezieht sich auf Ziffer 4.1 b. der Richtlinie: „(...) durch eine ausreichend qualifizierte Fachkraft geleitet wird, die entweder über einen pädagogischen oder sozialen Abschluss oder eine vergleichbare Qualifikation verfügt; eine vergleichbare Qualifikation ist bei ausreichender praktischer Erfahrung in Einrichtungen der Kinder- und Familienpolitik von in der Regel drei Jahren gegeben“.

- Innovative Projektideen (Klimaschutz)
- Verstetigte Finanzierung
- Unbedingt Stellungnahme des jeweiligen Landkreises für Beantragung Familienzentren einfordern! (Damit Landkreise informiert sind)
- Digitale Kinderrechte (Teilhabe, Schule, Förderung)
- Gesundheitsförderung mit Familien aus SGB II Bezug an Familienzentren ausbauen
- Handlungsempfehlungen usw. an die aktuellen Begebenheiten anpassen (Fachkräftemangel usw.)

Umsetzungsbedarfe

- Sozialraumplanung Kommune <-> LK/ kreisfreie Stadt
- Innovation – Wirksamkeit erschließt sich oft auch später – an Bedarf orientieren

Weiterentwicklungsbedarfe 2025 ff

- Aufbau neuer FamZ – Schaffung neuer Angebote – bessere Finanzierung
- „weiße Flecken“ – keine Definition von Einzugsgebieten (noch)
- Vergütung E 9 (*durchgestrichen*)